



Telefon: 0221 806-1825 Telefax: 0221 806-1798

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Am Grauen Stein - 51 105 Köln

Bürgerhaus Stollwerck Dreikönigenstr. 23

50678 Köln

Betriebsort

Bürgerhaus Stollwerck Dreikönigenstr. 23

50678 Köln

Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835

Bericht über die Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung

Nr.: 2514281477

Art der Prüfung: Nachprüfung

Prüfdatum: 02.02.2017

Prüfgrundlagen: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfung

von Sonderbauten, Nordrhein-Westfalen

Angaben zur Anlage: Versammlungsstätte

Anlagenbeschreibung siehe folgende Seite.

Prüfumfang

Die technischen Anlagen sowie die dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen wurden auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft.

Die Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der baurechtlichen Prüfverordnung durch baurechtlich anerkannte Sachverständige wurden beachtet.

Die Nachprüfung zur Prüfung vom 01.09.2015 erfolgt als Sachlagenprüfung zur Festlegung einer Frist zur Mängelbeseitigung nach Sachlagenänderung, gegebenenfalls unter Vorgabe bestimmter, unter Punkt 2 geführter Auflagen.

Ergebnis der Prüfung

Bei der Prüfung wurden wesentliche Mängel festgestellt.

Weitere Mängel und Beanstandungen sind vorhanden. Die Hinweise und Bemerkungen sind zu beachten.

Beurteilung

Die geprüften Anlagen einschließlich der getroffenen Brandschutzmaßnahmen sind erst nach Beseitigung der wesentlichen Mängel betriebssicher und wirksam.

Die wesentlichen Mängel sind bis zum 31.08.2017 zu beheben. Der Betrieb der Anlagen ist zulässig. Die Mängelbehebung ist uns schriftlich anzuzeigen, damit die erforderliche Nachprüfung termingerecht durchgeführt werden kann.

Die übrigen Mängel sind zu beheben.

Köln, 02.02.2017

Der Bericht umfasst 8 Seiten.

Der Prüfsachverständige Dipl.-Ing. Axel Krämer

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Für die Auftragsabwicklung haben wir wesentliche Objektdaten und Ihre Anschrift gespeichert. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Seite 2 von 8

TÜVRheinland®

Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835

Anlagenbeschreibung 1

Der Saal ist für 400 Personen und die Empore für 192 Personen genehmigt.

Die in der baulichen Anlage installierten Sicherheitsleuchten werden über eine Zentralbatterieanlage, die im Erdgeschoss / Nebenraum hinter Kegelbahn des Gebäudes untergebracht ist, versorgt. Die Rettungszeichenleuchten werden in Dauerschaltung und die Sicherheitsleuchten zur Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege in Bereitschaftsschaltung betrieben.

Die Stromkreise werden im Netzbetrieb mit 220V AC und im Batteriebetrieb mit 220V DC versorgt.

In den Sicherheitsleuchten werden Leuchtmittel der Fa. Fischer eingesetzt, die explizit für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen konzipiert sind.

Leuchtmittel Fabrikat / Typ: Fischer / ...

Spannung: AC / DC; 230V 50 Hz / 165V - 246V DC

Leistung: 4,5W

- erhöhte Schaltfestigkeit u. beschleunigter Lichtstromanstieg

Zentralbatterie 1.1

Keller, Nebenraum der NSHV Standort: Fischer / D400 / G220-16-IU Hersteller:

UN Bat.=216 V; UN Verbraucher = 220V Gleichstromdaten:

NSHV Netzeinspeisung von:

1.1.1 **Batterie**

Exide / Sprinter XP Hersteller / Typ:

12V2500

Kapazität [Ah]: 60.6

Soll-Überbrückungszeit bei Ausfall der AV [h]: 3

224,8 Spannungsmessung nach Belastung [V]:

1.1.2 Störmeldetableau

Meldungen werden weitergeleitet zu: Büro Hausmeister

1.1.3 Beleuchtete Bereiche

In folgenden Räumen/Bereichen ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden:

Rettungswege

Allgemein zugängliche Flure und Treppenräume

Räume zur Aufrechterhaltung des Betriebes



Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835

2 Frist zur Mängelbeseitigung

Auflagen zur Nachprüfung am 02.02.2017 2.1

Aufgrund der geplanten Neukonzeptionierung wurde die Planung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Rahmen eines Ortstermins vorgestellt und erörtert. Auf Basis der umzusetzenden Maßnahmen wird eine Erweiterung der Frist zur Mängelbeseitigung zugestimmt.

Angesichts der vorhanden Sicherheitsbeleuchtung, in Verbindung mit der übersichtlichen Fluchtwegsituation, werden keine Auflagen zur Gewährung einer Fristverlängerung festgelegt.

3 Beurteilungsmaßstäbe und bereitgestellte Unterlagen

Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die anzuwendenden anerkannten Regeln der Technik

Baugenehmigung der Stadt Köln; Akz.: 63/B11/5930/85, v. 12. Nov. 1985

4 Prüfungen

4.1 Besichtigen

Die Anlagenteile wurden hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes besichtigt.

4.2 Erproben

Die Wirksamkeit und Funktionalität der Sicherheitsbeleuchtung einschließlich der Schutz- und Meldeeinrichtungen wurde überprüft.

4.3 Messungen

Die zur Beurteilung der Anlagen notwendigen Messungen wie: Schutzmaßnahmenmessungen, Beleuchtungsmessungen oder ähnliche wurden durchgeführt.

Batterie

Das Sicherheitslichtgerät wurde einem Belastungstest von ca. 1,7h Dauer unterzogen.

Während der Belastung wurden folgende Ströme registriert:

Gesamtstrom [A]: 5

9.0 Nach der Belastung floss ein Ladestrom [A] von:

4.4 Verwendete Messgeräte

Zum Messen wurden überwachte und kalibrierte Messgeräte verwendet. Für diese Prüfung wurden insbesondere eingesetzt:

Multimeter

Berührungsloses Thermometer

Zangenstromwandler mit elektronischer Auswerteeinheit



Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835

5 Mängel und Hinweise

L.fd. Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung	Bewertung
1	Allgemein	Die Baugenehmigungsunterlagen (Bauantrag, Baugenehmigung) lagen nicht vor. Die Unterlagen sind vorzulegen. Hieraus können sich Sachstände anders darstellen, oder weitere Sachstände ergeben. Zur Prüfung wurde ein nachträglich angefertigtes Brandschutzkonzept, welches jedoch nicht durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde genehmigt ist, vorgelegt. Aus dem Brandschutzkonzept ergibt sich, dass das gesamte Gebäude als Versammlungsstäte betrachtet wird (nicht nur der Bereich gr. Saal). Als Versammlungsräume werden zusätzlich zum gr. Saal der kleine Saal (Diskothek - 200 Personen), sowie der Theatersaal (90 Plätze) definiert. Diese Betrachtung erfordert eine Sicherheitsbeleuchtung auch in diesen Bereichen des Gebäudes. Da das Brandschutzkonzept nicht durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde genehmigt ist, wird dieses lediglich informativ bewertet. Der Sachverhalt ist jedoch unbedingt (z. B. durch Vorlage der Baugenehmigungsunterlagen) zu klären. Sachstand zur Nachprüfung v. 21.03.2016: Die Baugenehmigung wurde vorgelegt.	Hinweis
2	Zentralbatterie	Folgende Unterlagen sind noch an der Anlage vorzuhalten: -> Übersichtsplan der Anlage mit Angabe der überwachten Unterverteilungen (Phasenüberwachungen), des Störmeldetableaus, usw> die Leistungsbilanz mit Anzahl der Leuchten der einzelnen Endstromkreise und Angabe des Entnahmestromes je Strang und gesamt in der Leistungsbilanz ist zu aktualisieren -> Installationsplan Sachstand zur Nachprüfung - 21.03.2016: Der Installationsplan fehlt weiterhin. Die Leistungsbilanz ist nach Abschluss der erf. Arbeiten anzupassen,	einfacher Mangel

Seite 5 von 8

Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835



Lfd. Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung	Bewertung
3	Zentralbatterie	Die regelmäßige Prüfung und Wartung ist durchzuführen (Betreiberprüfungen, Wartungsfirma, usw.). Sachstand zur Nachprüfung - 21.03.2016: Ein Prüf- und Wartungsbuch ist vorhanden. Die Jährliche Prüfung der Wartungsfirma ist dokumentiert. Die Betreiberprüfungen sind noch zu dokumentieren.	einfacher Mangel
4	Zentralbatterie	Die alte Anlage war im Raum der NSHV untergebracht, die neue Anlage (2001) wurde in einen Nebenraum installiert. In der NSHV befinden sich noch brandschutztechnisch ungeschützt zwei Rangierverteiler der Sicherheitsbeleuchtung. Die Rangierverteiler sollten im Sinne der Leitungsanlagenrichtlinie brandschutztechnisch umhaust werden. Sachstand zur Nachprüfung - 21.03.2016: Die Verteiler wurden umhaust. Für den Nachweise der brandschutztechnischen Eignung ist noch die Anlagendokumentation vorzulegen Verwendbarkeitsnachweis - Montageanleitung - Übereinstimmungserklärung	
5	Zentralbatterie	Die Anlagenparametrierung ist zu dokumentie- ren.	einfacher Mangel
6	Zentralbatterie Die erforderlichen Beleuchtungskriterien werden nicht eingehalten. Für die Anlage ist das Beleuchtungsstärkemessprotokoll der letzten Instandhaltungsprüfung vorzulegen. Liegt kein aktuelles Protokoll vor, so ist zeitnah eine Messung durchzuführen und ein entsprechendes Protokoll vorzulegen und vor Ort vorzuhalten. Di Anlage ist entsprechend zu ertüchtigen. Nach Abschluss der Ertüchtigung ist ein Messprotokol zu erstellen.		einfacher Mangel

TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorheingen Zustimmung.



Seite 6 von 8

Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835

Lfd. Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung	Bewertung
7	Zentralbatterie	Die Anlage wurde unter Aufschaltung der zum Zeitpunkt der Prüfung vorhandenen Hauslast betrieben. Für die erforderliche Überbrückungszeit ist die Batteriekapazität auf Basis der zum Prüfzeitpunkt vorhandenen Last ausreichend. Etwaige Unzulänglichkeiten in der Beleuchtungsanlage (z. B. ausgefallene Leuchtmittel oder Leuchten, fehlende Leuchten, usw.) sind unberücksichtigt und können zu einem späteren Zeitpunkt zu einem abweichenden Ergebnis führen.	Hinweis
8	Zentralbatterie / Störmeldetab- leau	Das Störmeldetableau arbeitet nicht fehlerfrei. Der Netzausfall (Batteriebetrieb) wird nicht ord- nungsgemäß angezeigt, DS aus ist ohne Funkti- on. Sachstand zur Nachprüfung - 21.03.2016: Die Funktion wurde durch den Betreiber als erle- digt bestätigt.	Hinweis

Seite 7 von 8

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835

Lfd. Gebäude / Raum / Anlage Nr.	Beschreibung	Bewertung
9 Zentralbatterie / Sicherheits-leuchten	Unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzeptes (s. Mangelpunkt 1) ist in diversen Bereichen die Sicherheitsbeleuchtung unzureichend; z. B.: - 5.OG: Theaterfoyer zum Treppenraum Ost fehlt die Rettungszeichenleuchte - 5.OG: Bereich Raum 501 ff, in den WC's an Raum 501 fehlt die Sicherheitsbeleuchtung - 4.OG: im östlichen Teil ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden - 4.OG: am inneren Treppenraum ist keine Rettungszeichenleuchte vorhanden - 3.OG: im Bereich von Raum 306- 333 ist keine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung vorhanden - 3.OG: in der WC-Anlage ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden - 3.OG: Flur im Bereich von Raum 302 ist ohne Sicherheitsbeleuchtung - 2.OG: Sicherheitsbeleuchtung in der Diskothek ist unzureichend - 2.OG: in der WC-Anlage ist die Sicherheitsbeleuchtung unzureichend - 2.OG: in Raum 211 (Bar zur Disco) ist die Sicherheitsbeleuchtung unzureichend, die Notausgänge sind nicht durch Rettungszeichenleuchten gekennzeichnet - 1.OG: über der Haupttreppe ist keine Rettungszeichenleuchte vorhanden - Treppenhaus Westseite: Keine Sicherheitsleuchten vorhanden, lediglich Rettungszeichenleuchten installiert Die aufgeführten Bereiche sind lediglich beispielhaft. Der Sachverhalt bezüglich der Versammlungsräume ist zu klären (Vorlage der Baugenehmigung). Wird die Annahme des Brandschutzkonzeptes verifiziert, so ist die Sicherheitsbeleuchtung zu überarbeiten. Sachstand zur Nachprüfung - 21.03.2016: Gemäß Baugenehmigung muss im kompletten Gebäude eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein. Hierzu sind auch Bereiche, die in der vorgenannten Aufstellung nicht enthalten sind, zu berücksichtigen. Die Anlage ist nach Vorgaben der Baugenehmigung zu ergänzen.	

Prüfung vom 02.02.2017 Kunden-Nr.: 0003057353 Equipment-Nr.: 1308835



Bewertung Lfd. Gebäude / Raum / Anlage Beschreibung Nr. Zentralbatterie / Sicherheits-Die Stromkreise sind teilweise über mehrere wesentlicher 10 Etagen verteilt (z. B. Kreis 9 in 3. und 4. OG vor-Mangel leuchten handen). Der Sachverhalt ist zu klären (Vorlage der Baugenehmigung). Sachstand zur Nachprüfung v. 21.03.2016: Die Baugenehmigung wurde vorgelegt. Zentralbatterie / Sicherheitseinfacher 11 In Räumen oder Bereichen mit mehr als einer leuchten Sicherheitsleuchte sind diese Leuchten alternie-Mangel rend auf mind. zwei unabhängige Stromkreise aufzuteilen. Es ist abschnittsweise stellenweise nur ein Stromkreis der Sicherheitsbeleuchtung installiert (z. B. 4.OG Leuchte 9/1 - 9/2). Die Sicherheitsbeleuchtung ist auf mind. zwei unabhängige Stromkreise alternierend aufzuteilen. Zentralbatterie / Leitungsanla-Batterieraum: einfacher Der Leitungsdurchbruch in Richtung NSHV ist zu Mangel ge verschließen (Einzeldurchführung gem. LAR

abdichten)

Bürgerhaus Stollwerck Dreikönigenstr. 23 50678 Köln

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln

Fax.: 0221 806-1798

Prüfung am Standort: Bürgerhaus Stollwerck

Bürgerhaus Stollwerck, Dreikönigenstr. 23, 50678 Köln

Objektart: SI-Beleuchtung

Prüfdatum: 02.02.2017 Nachprüfung Equipment-Nr.: 1308835 Ansprechpartner: Axel Krämer

Mitteilung zur Mängelbeseitigung

Wir bitten Sie mit uns unter folgender

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in oben genanntem Prüfbericht festgestellten wesentlichen Mängel sind beseitigt worden. Dazu beauftragen wir die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH die erforderliche Nachprüfung durchzuführen.

Telefonnummer		*******	
bzw. Emailadresse			
einen Termin abzustimr	men.		
Mit freundlichen Grüßer	า		
Ort, Datum		Firmenstempel,	Name und Unterschrift
Betreiberadresse zum (Änderungen bitte einpl	*		



Information.

Mängelverfolgung nach Bauordnungsrecht bei Prüfungen an technischen Anlagen die in den Geltungsbereich der Prüfverordnung fallen

Gemäß den Prüfverordnungen sind die Prüfsachverständigen gesetzlich dazu verpflichtet die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren, wenn Mängel an technischen Anlagen in der angegebenen Frist nicht behoben werden. Andernfalls handeln die Prüfsachverständigen ordnungswidrig.

Außerdem hat sich der Prüfsachverständige mittels einer Nachprüfung über die Abstellung der wesentlichen Mängel zu überzeugen.

Die Prüfsachverständigen wissen, dass es nicht immer einfach ist, vorgefundene und dokumentierte Mängel kurzfristig zu beseitigen. Deshalb wird in Abhängigkeit der Schwere des Mangels die Frist bestimmt.

Wird diese Frist von Ihnen nicht eingehalten, erinnern wir Sie schriftlich an die erforderliche Mangelbeseitigung.

Wichtig:

Erhalten wir von Ihnen keine Rückmeldung, sind wir gesetzlich verpflichtet die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren und den Prüfbericht an diese zu übermitteln.

Gerne helfen wir Ihnen Ihrer Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nachzukommen, um rechtliche Konsequenzen für Sie als Betreiber eines Gebäudes zu vermeiden. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH